



TBW

Technische Betriebe

Weinfeld AG

Strompreise Haushalt und Kleingewerbe (Basistarif)

Niederspannungsanschluss mit Grundpreis (PA-G)
gültig ab 01. Januar 2023

■ Strom

■ Strom ■ Wasser ■ Erdgas ■ Kommunikation

Anwendung

Haushaltungen, kleine Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie temporäre Anschlüsse mit einem Strombezug bis 50'000 Kilowattstunden pro Jahr und einem Leistungsbedarf bis 30 Kilowatt bei einer günstigen Benützungsdauer.

Die Energiemessung erfolgt mit einem Doppeltarifzähler, der zwischen Hoch- und Niedertarif aufgrund der Bezugszeiten unterscheidet.

Ein Wechsel zwischen der Kundengruppe Haushalt und Kleingewerbe ist möglich, sofern die entsprechenden Anforderungen erfüllt sind. Ein Wechsel muss schriftlich bis Ende Oktober des aktuellen Jahres der TBW gemeldet werden.

Energie-, Netznutzungspreise und Abgaben

Preise		exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST gerundet	
Energie	Energie Hochtarif HT	15.90	17.12	Rp./kWh
	Energie Niedertarif NT	9.60	10.34	Rp./kWh
Netznutzung	Netz Hochtarif HT	11.40	12.28	Rp./kWh
	Netz Niedertarif NT	6.80	7.32	Rp./kWh
	Grundpreis (pro Zähler und Monat)	10.60	11.42	CHF/Mt.
	Systemdienstleistung SDL **	0.46	0.50	Rp./kWh
	Bundesabgaben KEV, SGF **	2.30	2.48	Rp./kWh

Total (Energie und Netznutzung: ohne Grundpreis)			
Hochtarif HT	30.06	32.37	Rp./kWh
Niedertarif NT	19.16	20.64	Rp./kWh

Temporäre Anschlüsse			
Baustrom (inkl. Netz, Energie, Abgaben)	37.66	40.56	Rp./kWh
Pauschale pro Baustelle (Montage, Miete, Demontage, Bauanschlusskasten)	500.00	538.50	CHF
Kosten pro Ablesung/Verrechnung	30.00	32.31	CHF

** Systemdienstleistungen der Swissgrid AG (SDL), Förderung erneuerbarer Energien (KEV) und Schutz der Gewässer und Fische (SGF)

Tarifzeiten

Hochtarif	Montag – Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 - 13.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeit	

Für die Aufheizung von Speicherheizungen und Boilern stehen folgende Zeiten zur Verfügung:

Hochtarif	12.15 - 15.15 Uhr
Niedertarif	23.00 - 07.00 Uhr

Messung

Für leerstehende Wohnungen, Gebäude usw. wird, sofern ein Zähler montiert ist, der monatliche Grundpreis verrechnet. Demontage und Montagekosten von Zählern gehen zu Lasten des Hauseigentümers.

Die Aufwandspauschale für das ausserterminliche Ablesen und Verrechnen der Energiebezüge beträgt CHF 30.00.

Abrechnung

Die jährliche Verrechnungsperiode dauert jeweils vom 01. Januar bis 31. Dezember. Der Zähler wird in der Regel per 30. Juni für das 1. Halbjahr sowie per 31. Dezember für das 2. Halbjahr abgelesen. Für diese Zeit wird eine definitive Abrechnung erstellt. Im April und im Oktober wird eine Teilrechnung versandt, die den mutmasslichen Verbrauch der vergangenen drei Monate berücksichtigt.

Die Zahlungsfrist ist 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Für verspätete Zahlungen werden Verzugszinsen von derzeit 3.0 % in Rechnung gestellt. Der Unkostenbeitrag pro Mahnung beträgt CHF 20.00 (inkl. MWST).

Mehrwertsteuer

Die kaufmännisch gerundeten Preisangaben verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer von derzeit 7.7 % wird auf dem Rechnungstotal erhoben, separat ausgewiesen und hinzuaddiert.

Allgemeines

Die Strompreise basieren auf den aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), welche auf unserer Homepage unter www.tbweinfeld.ch ersichtlich sind. Weiter sind die Bestimmungen für die Niederspannungs-Installations-Norm (NIN) sowie die Feuerpolizeiliche Vorschriften des Kantons zu beachten.

■ Strom

Weststrasse 8 T 071 626 82 82 info@tbweinfeld.ch
8570 Weinfeld F 071 626 82 85 www.tbweinfeld.ch

■ Strom ■ Wasser ■ Erdgas ■ Kommunikation